

Sitzung vom 8. April 2020

**348. Anfrage (Schutzmassnahmen für Mitarbeitende und Bewohnende von Asylzentren und Notunterkünften)**

Die Kantonsrätinnen Sibylle Marti, Zürich, und Michèle Dünki-Bättig, Glattfelden, haben am 30. März 2020 folgende Anfrage eingereicht:

Aufgrund der engen Platzverhältnisse ist es für Mitarbeitende und Bewohnende von Asylzentren und Notunterkünften äusserst schwierig, die Regeln des Bundes zum Schutz vor einer Corona-Infektion einzuhalten. Dies führt zu einer grossen Ansteckungs- und Verbreitungsgefahr von COVID-19.

In diesem Zusammenhang bitten die Anfragestellerinnen den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie werden die Vorgaben des Bundes betreffend Corona in den Zürcher Asylzentren und Notunterkünften umgesetzt?
2. Welche spezifischen Schutzmassnahmen bestehen für Bewohnende und Mitarbeitende?
3. Was geschieht mit Personen, die erkranken oder positiv auf COVID-19 getestet werden?

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Sibylle Marti, Zürich, und Michèle Dünki-Bättig, Glattfelden, wird wie folgt beantwortet:

Die besondere Situation in Kollektivunterkünften betrifft nicht nur das Asylwesen, sondern auch betagte Menschen in Alters- und Pflegeheimen oder Menschen mit Behinderung in Wohneinrichtungen. In all diesen Institutionen wird die Lage laufend beobachtet. Der Regierungsrat ist beeindruckt vom grossen Engagement des Personals vor Ort und dankt ihm dafür.

Zu Fragen 1 und 2:

Der Kanton Zürich erfüllt auch in der gegenwärtigen ausserordentlichen Lage seine gesetzmässigen Aufgaben im Asylbereich. Er hat für die gesamte Asylinfrastruktur rechtzeitig Vorsorgemassnahmen getroffen. Die mit dem Betrieb der kantonalen Zentren betrauten Organisa-

tionen haben Gesundheits- und Pandemiekonzepte. Das Fachpersonal vor Ort sorgt für deren Umsetzung. Zudem werden die in den Zentren eingesetzten Pflegefachpersonen von erfahrenen Ärztinnen und Ärzten unterstützt.

Schon vor Feststellen der ausserordentlichen Lage wurden die mit dem Betrieb der kantonalen Durchgangs- und Rückkehrzentren betrauten Organisationen beauftragt, ihre Gesundheits- und Pandemiekonzepte zu aktivieren und Sofortmassnahmen zu ergreifen. Die Bewohnerinnen und Bewohner werden laufend über die geltenden Massnahmen informiert und im Umgang mit den Verhaltens- und Hygieneregeln des Bundesamts für Gesundheit sensibilisiert. Alle Bewohnerinnen und Bewohner haben Zugang zu Desinfektionsmittel und Seife.

In der Zwischenzeit wurden weitere Massnahmen getroffen, insbesondere betriebliche Flexibilisierungen im Hinblick auf «social distancing». Wo möglich werden Flächen aktiviert oder Räume umgenutzt, um die Belegung soweit möglich zu verringern. Bereits am 20. März 2020 wurde zudem eine separate Unterkunft für vulnerable Personen in Betrieb genommen. Ausserdem gilt seit dem 13. März 2020 – genauso wie in den Spitälern, Heimen und Behinderteninstitutionen – auch in allen kantonalen Asylunterkünften ein Besuchsverbot.

Die «social distancing»-Regeln können in den Rückkehrzentren dank betrieblichen Anpassungen besser umgesetzt werden. Die Kapazitäten bei Schlafräumen und Nasszellen wurden optimiert. Die Auslastung liegt mittlerweile bei durchschnittlich rund 50%. Damit die Bewohnerinnen und Bewohner die Unterkunft nicht mehr täglich zum Einkaufen verlassen müssen, ist in der Spezialunterkunft für vulnerable Personen und in mehreren Rückkehrzentren, so z. B. in Adliswil, auf Catering-Betrieb umgestellt worden. Dem gleichen Ziel dient die Anpassung bei der Auszahlung von Nothilfe – diese erfolgt nicht mehr täglich, sondern neu einmal in der Woche.

Sämtliche Massnahmen erfolgen situations- und bedarfsgerecht. Die besonderen Anforderungen in den Kollektivunterkünften werden laufend beobachtet und bei Bedarf werden Anpassungen vorgenommen.

Zu Frage 3:

In allen kantonalen Zentren wurden Isolierzimmer für Verdachtsfälle und erkrankte Personen eingerichtet. Zudem konnte Anfang April eine gesonderte Station mit Krankenzimmern geschaffen werden. Zur regelmässigen Überprüfung erkrankter Personen werden Mitarbeitende von Spitex-Organisationen in der Station täglich vor Ort sein.

Kranke Personen werden in Absprache mit dem Kantonsärztlichen Dienst isoliert, in die Krankenstation überwiesen oder falls medizinisch erforderlich hospitalisiert.

Die medizinische Betreuung aller Bewohnerinnen und Bewohner in kantonalen Zentren ist durch die Hausärztinnen und Hausärzte auch in der gegenwärtigen Situation uneingeschränkt gewährleistet.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Die Staatsschreiberin:

**Kathrin Arioli**